

Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren im Kreis Warendorf

Januar 2016



VORWORT

Laut UNICEF ist jeder dritte nach Deutschland einreisende Flüchtling ein Kind oder Jugendlicher. Schätzungsweise 65.000 Flüchtlingskinder leben mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland.

Einige dieser Kinder leben mit ihren Familien bei uns im Kreis Warendorf und besuchen hier Schulen und andere Bildungseinrichtungen.

Sie als Lehrkräfte und Schulleitungen sind unmittelbar mit der Bewältigung dieser vielfältigen Aufgaben betraut und bewegen sich dabei in einem Spannungsfeld: Neben Willkommenskultur und „Vielfalt als Chance“ kehrt sich die ehrgeizig-engagierte „Wir-schaffen-das“-Losung im Schulalltag schnell in eine „Ihr-müsst-das-schaffen“-Erwartungshaltung um: Sprachbarrieren im Unterricht und in der Elternarbeit, Alphabetisierung von Zweit-, Dritt- und Viertklässlern, Fortführung von Klassen trotz sich ändernder Schülerzahlen, daneben die Beschulung von Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen, unabhängig von der Zuwanderungsgeschichte und der Anspruch von allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, Grundschulen mögen bestmöglich auf die weiterführenden Schulen vorbereiten.

Ihre Arbeit kann nicht hoch genug geschätzt werden und wir möchten Sie dabei bestmöglich unterstützen!

Mit diesem Leitfaden möchte das Regionale Bildungsbüro für den Kreis Warendorf Ihnen als Lehrerinnen und Lehrer Antworten auf die vielen Fragen geben, die sich angesichts der Zuweisung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Schulalltag ergeben. Aber Sie werden an vielen Stellen merken, dass es oft keine „Sonderregelungen“ für den Umgang mit den neu zugewanderten Kindern gibt.

Unsere (Schul-)Gesetzgebung unterscheidet (nach der Zuweisung einer Familie oder von unbegleiteten Minderjährigen zu einer Kommune) kaum noch nach Herkunftsland und Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Im Anhang finden Sie die Verweise auf rechtliche Grundlagen, Erlasse, Regelungen der BASS und einige Link-Tipps, über die Sie sich weiter informieren können.

Ihr Regionales Bildungsbüro für den Kreis Warendorf

Fragen und Antworten rund um die Beschulung der neu zugewanderten Kinder in den Grundschulen des Kreises Warendorf

Schulorganisation	Seite
(1) Wie verläuft das Aufnahmeverfahren? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldung ▪ Welche Schule ist zuständig? ▪ Schulärztliche Untersuchung ▪ Sprachstandsfeststellung ▪ Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf 	4
(2) Wo bekommen wir Hilfe beim Dolmetschen, z.B. bei Elterngesprächen?	6
(3) Wie gestalten wir generell die Elternarbeit?	7
(4) Die Schule muss für den Unterricht Material anschaffen - stehen Gelder hierfür bereit?	9
(5) Die neu zugewanderten Kinder benötigen Deutschunterricht – an wen wenden wir uns? Welche Möglichkeiten gibt es?	10
(6) Welches Zeugnis bekommen die zugewanderten Kinder?	12
(7) Das Kollegium benötigt Fortbildungen oder eine Supervision – wer kann dies anbieten?	15
Individuelle Fragen rund ums Kind	
(8) <u>Finanzielles:</u> Das Kind benötigt Lernmaterial, außerdem führen wir eine Klassenkasse. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie viel Geld hat eine Flüchtlingsfamilie zur Verfügung? ▪ Welche Kosten (für Lernmaterial, Klassenausflüge etc.) sind der Familie zumutbar? ▪ Gelten die Bestimmungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket? 	16
(9) Wir halten ein Verbleiben im offenen Ganztags für das Kind für sinnvoll. Hat das Kind einen Anspruch auf einen solchen Platz?	19
(10) Wie gestalten wir den Übergang in die weiterführende Schule?	20
Allgemeine Fragen rund um Beschulung und Organisation	
(11) Wir führen eine Klassenliste mit Adressen, Namen und Telefonnummern aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse, die auch den Eltern zugeht. Können wir auch die Neuzugänge aufnehmen und die Adressen nennen?	21
(12) Wir fahren bald auf Klassenfahrt. Dürfen/müssen alle Kinder teilnehmen?	22
(13) Gibt es eine Höchstgrenze bei Neuaufnahmen von Flüchtlingskindern pro Klasse/Jahrgang/Schule?	23
Anhang	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Rahmenbedingungen ▪ Vordrucke und Arbeitshilfen ▪ Linksammlung zu Arbeitsmaterialien etc. ▪ Das Team des Regionalen Bildungsbüros 	

(1)

Wie verläuft das Aufnahmeverfahren?

- **Anmeldung**
- **Welche Schule ist zuständig?**
- **Schulärztliche Untersuchung**
- **Sprachstandsfeststellung**
- **Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf**

Das Ziel eines einheitlichen Verfahrensablaufs ist die zügige Beschulung der neuen Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen im Kreis. Es bedarf einer auf Konsens ausgerichteten Grundhaltung in der Zusammenarbeit der Netzwerkpartner. Diese sind im Aufnahmeverfahren vor allem die Schulen, die Schulbehörden, die Schulaufsicht und der Jugendgesundheitsdienst.

Erläuterungen:

Die zuständige Grundschule = wohnortnah

Schule = Schulleitung ist verantwortlich, kann Aufgaben an Lehrkräfte delegieren

Eltern = Personensorgeberechtigte, ggf. Vertreter einer Erstaufnahmeeinrichtung

Ablauf	Akteure und Entscheidungen
1. Anmeldung in zuständiger (wohnortnaher) Grundschule § 55a SchulG	Eltern melden Kind im Schulsekretariat an und legen vor(sofern vorhanden): <ul style="list-style-type: none">- eigene Personalpapiere,- Geburtsurkunde des Kindes,- sonstige Personalpapiere des Kindes,- Zeugnisse. Schule <ul style="list-style-type: none">- legt Schülerbogen an,- informiert Eltern über die üblichen Verfahren hinsichtlich der schulärztlichen Untersuchung (ggf. mit Unterstützung durch einen Dolmetscher) Schülerin/Schüler <ul style="list-style-type: none">- wird in der Regel der altersentsprechenden Jahrgangsstufe zugewiesen und nimmt am Regelunterricht teil.
2. Schulärztliche Untersuchung § 8 GDG	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst führt schulärztliche Untersuchung durch und stellt Rückmeldung an die Schule sicher. Zum Teil melden die Schulen die Neuzugänge an das Gesundheitsamt; dieses kommt ggf. direkt in die Schule, wobei die Schulen die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten und ggf. Dolmetscher sicherstellen. Weitere Informationen finden Sie hier: http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Schuleingangsuntersuchung/index.html

3. Sprachstandfeststellung	Die Sprachstandfeststellung erfolgt weiterhin ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen. Bei SchülerInnen, die eine solche KiTa nicht besuchen/besucht haben, erfolgt keine Sprachstandfeststellung. Eine Alternative hierzu aber ist das Ausfüllen eines Beobachtungsbogens, vergleichbar mit den Niveaubeschreibungen zur Grundschule und Sekundarstufe I – als Download verfügbar (siehe: Links)
4. Beschulung an zuständiger Schule	Lehrkraft - führt Lerndokumentation über Sprachstandentwicklung, - erstellt ggf. Förderplan.

Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf:

Neu zugezogene Kinder benötigen häufiger eine spezielle Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache und dem Erwerb altersgerechter schulischer Kompetenzen. Diese Förderbedarfe sind von einem möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf deutlich zu unterscheiden. Allgemeine schulische Entwicklungsrückstände aufgrund nur geringer Schulbesuchszeiten in der Vergangenheit begründen nicht die Notwendigkeit sonderpädagogischer Förderung.



Generell gilt, dass kein Antrag auf ein AO-SF-Verfahren mit dem Förderbereich LES (Lernen, emotionale Entwicklung, Sprache) innerhalb der ersten zwei Jahre der Beschulung gestellt werden soll.

Liegt jedoch eine **ärztlich diagnostizierte Behinderung** vor oder besteht der Verdacht einer **dauerhaften starken Beeinträchtigung der Lern-, Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten**, können die Eltern oder die Schule die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf beantragen.

Auch die bei zugezogenen Kindern und Jugendlichen oftmals festzustellende unzureichende Sprachentwicklung aufgrund mangelnden Kontakts zur zu erlernenden Sprache ist keine Begründung für die Zuerkennung von sonderpädagogischem Förderbedarf. Dafür müssen Sprachstörungen (organisch verursachte Sprachstörungen, entwicklungsbedingte Sprachstörungen, kommunikativ reaktive Sprachstörungen) im Kontext z. B. der Entwicklungsbereiche Wahrnehmung und Kognition bzw. **spezifische Sprachentwicklungsstörungen mit einer Störung grundlegender sprachverarbeitender Prozesse** diagnostiziert sein.

Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann ein Feststellungsverfahren eingeleitet werden, in dessen Verlauf die zuständige Lehrkraft für Diagnostik ein Gutachten erstellt, in dem eine Empfehlung ausgesprochen wird, ob sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Über die Empfehlung entscheidet die Schulaufsicht. Eine Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern in das Verfahren ist erwünscht, um Entwicklungs- und Erziehungsziele gemeinsam besprechen zu können und eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule zu erreichen. Ist sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, findet eine eingehende Beratung über den Förderprozess und den möglichen schulischen Förderort statt.

(2) Wo bekommen wir Hilfe beim Dolmetschen, z.B. bei Elterngesprächen?

Eine einheitliche Liste mit Kontaktdaten von ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Dolmetschern gibt es nicht. Auch gibt es keine Regelungen zur Finanzierung einer Dolmetschertätigkeit, wenn Sie diese im Kontext Ihrer schulischen Arbeit in Anspruch nehmen wollen. Ausblick: ein Dolmetscher-Pool wird gerade durch die Caritas Kreisdekanat WAF erstellt.

An dieser Stelle können wir lediglich Tipps geben und auf andere Einrichtungen verweisen:

- ✓ Erstellen Sie im Umfeld Ihrer Schule eine Liste mit Personen, die über Fremdsprachenkenntnisse verfügen und diese auf Anfrage für Dolmetschertätigkeiten zur Verfügung stellen könnten. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang auch Kontakte zum Förderverein und zu den ehrenamtlichen Gruppierungen, die sich rund um die Verbesserung der Lebenslagen von Flüchtlingen engagieren.
- ✓ Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Warendorf mit Sitz in Ahlen zählt einen großen Personenkreis mit Fremdsprachenkenntnissen bzw. Muttersprachler in einer anderen Sprache als der deutschen zu seinen (Projekt-)Mitarbeitern.: - eher zur Weitergabe von Informationen 02581-534500 s. u. Das KI kann ehrenamtliche Dolmetscher momentan für folgende Sprachen vermitteln: türkisch, russisch, arabisch. Bitte bedenken Sie, dass dieser Pool aus Ehrenamtlichen/ Honorarkräften besteht, die oft zeitlich in Beruf oder Studium eingebunden sind.
- ✓ Nehmen Sie Kontakt mit Schulen in Ihrer Umgebung (anderen Grundschulen, weiterführenden Schulen, Berufskollegs etc.) auf – bilden Sie ein Netzwerk und führen Sie Ihre Vielfalt in den Sprachkompetenzen mit anderen Schulen zusammen! Bei der Vernetzung kann das Kommunale Integrationszentrum beraten/unterstützen.
Bitte beachten Sie aber, dass dies immer nur unter Berücksichtigung des Datenschutzes und unter ausdrücklichem Einverständnis der Dolmetscher erfolgen darf. Hilfreich sind hier vorgefertigte Einverständniserklärungen zur Weitergabe der Kontaktdaten, am besten mit Ankreuzmöglichkeiten, und Unterschrift z.B. nach folgendem Muster:

meine vollständigen Kontaktdaten dürfen anderen Schulen im Kreis Warendorf für die Anfrage von Sprachmittlertätigkeiten zur Verfügung gestellt werden.

meine vollständigen Kontaktdaten sollen nicht veröffentlicht werden, allgemeine Anfragen können aber per Mail an meine E-Mailadresse gerichtet werden: mustermann@web.de

eine Anfrage anderer Schulen soll ausschließlich über Schule XY, Frau/Herrn XY erfolgen. Ich nehme bei Bereitschaft und Interesse selbst Kontakt zur anfragenden Schule auf.

- ✓ In einigen Kommunen im Kreis Warendorf werden Listen mit Kontaktdaten von Dolmetschern erstellt, diese können beim Schulträger angefragt werden

(3) Wie gestalten wir generell die Elternarbeit?

Die Lehrkraft sollte in Erfahrung bringen, ob die Eltern über das deutsche Bildungssystem informiert sind. Kennen sie die schulischen Anforderungen, die Chancen und die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems, der Übergänge und der einzelnen Schulformen?

Es erleichtert, wenn die Lehrerin oder der Lehrer die generelle Lebenssituation der Familie kennt. Auch die Erwartungen und die Befürchtungen der Familie des Schülers oder der Schülerin sollten dem Lehrer oder der Lehrerin bekannt sein. Bei der Gestaltung der Zusammenarbeit sollte man - so weit es geht - die Eltern in die Planungen mit einbeziehen.

Wie im vorangegangenen Punkt bereits bearbeitet, stellt die fehlende gemeinsame Sprache oft eine Schwierigkeit in der Elternarbeit dar. Dolmetschertätigkeiten können hier helfen, sind vor Ort aber in der Praxis oft nicht ohne weiteres verfügbar.

Deshalb: Formulieren Sie **Elternbriefe** in einfachem, leicht verständlichen Deutsch: kurze Sätze mit einfachem Satzbau und ein weitgehender Verzicht auf Fremdwörter helfen dabei. (Beachten Sie, dass Sie damit auch die eher bildungsfernen Eltern ohne Einschränkungen in der deutschen Alltagssprache möglicherweise besser erreichen, als wenn Ihre Schriftstücke in einwandfreier Bildungssprache verfasst sind!) Wichtig ist im persönlichen Gespräch auch ein langsames Sprechtempo mit deutlicher Aussprache. Piktogramme und Bilder können beim Verständnis der geschriebenen Inhalte oft helfen. Es gibt Foren, in denen sich Lehrkräfte auch hinsichtlich mehrsprachiger Materialien austauschen, u.a. bei www.4teachers.de. Ein von aktiven 4teachers-Usern in 17 Sprachen übersetzter Elternbrief kann für angemeldete Nutzer kostenlos heruntergeladen werden oder beim Regionalen Bildungsbüro angefordert werden. Einen Beispiel-Elternbrief (deutsch-arabisch) finden Sie im Anhang dieses Leitfadens.

Haltung und professionelle Selbstsicht

Sensibilität und Wertschätzung sind unverzichtbare Bestandteile einer pädagogischen Grundhaltung, die die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und seiner Familie berücksichtigt.

Häufig auftauchende Begriffe sind in diesem Zusammenhang die „interkulturelle Kompetenz“ oder die Fähigkeit zum „Diversity Management“. Beide umfassen die Anforderungen an Personen oder Institutionen, soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen, kulturbedingte und kulturbezogene Unterschiede zu erkennen und angesichts dieser eine angemessene Interaktion durchzuführen und/oder zu moderieren.

Eine lernende und reflektierende Grundhaltung ist förderlich, auch um die eigene Kompetenz weiter zu entwickeln.

Zu bedenken ist jedoch stets, dass die Wahrnehmung kultureller Unterschiede und Gemeinsamkeiten gleichfalls oft stark konstruierten Annahmen (=Vorurteilen) unterliegt.

Zum Beispiel: Eine Aussage wie „*die Araber haben ja auch ein ganz anderes Frauenbild als wir*“ wirkt im Zusammenhang mit interkultureller Kompetenz geradezu paradox, da bereits die „wir“-Gruppe ebenso heterogen ist wie die große Gruppe der (jungen und

alten, weiblichen und männlichen, aus unterschiedlichen Ländern und Bildungsschichten stammenden und ggf. ebenfalls mit sog. Migrationshintergrund ausgestatteten) „Araber“. Auch eine einseitige Betrachtungsweise, in der man die Religion oder Kultur einer Gruppe als rückständig, frauenfeindlich und undemokratisch gegenüber der eigenen aufgeklärten Kultur abwertet oder „echte“ Flüchtlinge von „Scheinasylanten“ oder „Wirtschaftsflüchtlingen“ unterscheidet, offenbart sowohl das eigene, wenig wertschätzende Denken und beeinflusst die Haltung anderer!

Genauso ist es ein weitverbreitetes Vorurteil, dass Menschen (auch Kolleginnen und Kollegen!) mit eigener Migrationserfahrung zwangsläufig über ein erhöhtes Maß an „interkultureller Kompetenz“ verfügen müssen als Menschen ohne diesen biographischen Bezug!

Ein sensibler Umgang mit der eigenen Sprache – gegenüber den Schülerinnen und Schülern, Eltern und untereinander im Kollegium – ist ein wichtiges Element einer wertschätzenden Grundhaltung.

Ein am Individuum und der jeweiligen Situation ausgerichteter **Zugang zum einzelnen Schüler und ein den Familien zugewandtes, offenes und freundliches Auftreten** sind die beste Voraussetzung für ein positives Verhältnis in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern – und zwar **unabhängig vom familiären Hintergrund der Kinder!**

In diesem Zusammenhang bekommt die Elternarbeit einen engen Bezug zur **Qualitäts- und Schulentwicklung**.

Es kann für ein Kollegium spannend sein, sich im Rahmen der Schulentwicklung mit Fragen des Umgangs mit- und untereinander, des gemeinsamen Arbeitens, des Einbezugs von Eltern und der Ausgestaltung eines ganzheitlichen Bildungsauftrages auseinander zu setzen. Zu beachten ist, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer ein Vorbild für die Schulgemeinschaft ist!

(4) Die Schule muss für den Unterricht Material anschaffen - stehen Gelder hierfür bereit?

- ✓ In der BASS 2015/16, 30. Ausgabe, Stichtag 1.6.2015 ist unter „§ 6 – Sonderfälle“ vermerkt, dass für Schulen für die Teilnahme am Unterricht in Deutsch als Zweitsprache „ein zusätzlicher Betrag von **bis zu 44 Euro** festgesetzt“ wird.
- ✓ Außerdem können Schulen über den Energieversorger Gelsenwasser - finanzielle Hilfen beantragen, insbesondere bei Neuaufnahmen aus Flüchtlingsfamilien. Ab sofort kann man einen Online-Antrag auf Hilfe für die Integrationsarbeit stellen. Für Schulen stehen **2.000 Euro** und für Kindergärten oder Kinder-Tagesstätten 500 Euro je Projekt zur Verfügung, z. B. für Lernmaterialien. Das Unternehmen legt Wert darauf, dass die Anschaffungen einen dauerhaften Charakter haben und von vielen Kindern genutzt werden können.



Schulen und Kindergärten können die Soforthilfe im Internet beantragen:
www.vonkleinaufbildung.de unter dem Stichpunkt „Willkommen bei uns“.

Förderungen im Rahmen von „Willkommen bei uns“ sind aber leider nur in folgenden Kommunen möglich:

Alpen, Altenberge, Ascheberg, Bad Oeynhausen, Billerbeck, Castrop-Rauxel, Datteln, **Drensteinfurt**, Emmerich am Rhein, Fröndenberg, Gelsenkirchen, Geseke, Haltern am See, Hamminkeln, Hattingen, Havixbeck, Herteln, Hille, Horstmar, Höxter, Hüllhorst, Isselburg, Issum, Kaarst, Kalkar, Kevelaer, Laer, Linnich, Löhne, Lüdinghausen, Marl, Menden, Nordkirchen, Nordwalde, Nottuln, Oer-Erkenschwick, Olfen, Petershagen, Recklinghausen, Rheda-Wiedenbrück, Rheinberg, Rheurdt, Rietberg, Saerbeck, Schermbeck, Selm, Senden, **Sendenhorst**, Sonsbeck, Sprockhövel, Straelen, Uedem, Unna, Velbert, Verl, Voerde, Waltrop, **Warendorf**, Weeze, Welper, Werl, Werne, Wickede, Xanten, Rehburg-Loccum, Samtgemeinde Mittelweser (Estorf, Landesbergen, Leese, Stolzenau), Samtgemeinde Uchte (Uchte, Diepenau, Raddestorf, Warmsen), Neustadt am Rübenberge (Mardorf, Schneeren).



Ehrenamts-Netzwerk zu diesen Teambesprechungen trifft, wäre es sinnvoll, dass ein Schulvertreter hieran teilnimmt.

- ✓ Die Gruppen zur Sprachförderung sollten möglichst homogen zusammengesetzt sein; **kleine Gruppen** (2-4 Schülerinnen und Schüler) gewährleisten eine individuelle Arbeit mit den Kindern.
- ✓ Die Ehrenamtlichen sollen **verlässlich zu den vereinbarten Zeiten mit den zugewanderten Kindern** in möglichst denselben Räumen arbeiten können – so haben die Schülerinnen und Schüler eine vertraute Person an der Seite, auch die Ehrenamtlichen können sich ihrerseits auf die Kinder einstellen und sich so einen besseren Zugang zu ihrer (fachfremden!) Aufgabe erarbeiten.
- ✓ Die Ehrenamtler benötigen **passendes Unterrichtsmaterial**. Dieses muss idealerweise von der Schule bereitgestellt werden – Tipps hierzu finden Sie im Anhang. Es ist sinnvoll, wenn sich die Ehrenamtlichen untereinander austauschen, auch kann ein Austausch mit anderen Schulen hier zielführend sein.
- ✓ Um die vielen Fragen, die Ehrenamtliche im Kontext Schule und Sprachförderung, rund um rechtliche Grundlagen, Fragen des Asylrechts und bezüglich des eigenen Umgang mit besonderen Verhaltensweisen, soll vom Kommunalen Integrationszentrum gemeinsam mit dem Regionalen Bildungsbüro eine **„Informationsmappe für Ehrenamtliche in der Sprachförderung mit neu zugewanderten Kindern“** entwickelt werden. Neben einfachem pädagogischem Grundwissen sollen hier auch Tipps zu Arbeitsmaterialien gegeben und auf eine Linksammlung verwiesen werden. Diese kann dann von den Schulen an die Ehrenamtler ausgegeben werden.

Auch hierbei kann das Kommunale Integrationszentrum beratend unterstützen (z. B. bei der Suche nach geeigneten Materialien ...)

5.3 Nachhilfe im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Grundsätzlich haben der Kommune zugewiesene Flüchtlingsfamilien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (vgl. auch Punkt 7 – Finanzielles). Hierzu gehört auch ein begründeter Anspruch auf Förderunterricht, wenn das Kind ohne diesen nach Einschätzung der Schule ansonsten das Klassenziel nicht erreicht.

Der zuständige Ansprechpartner ist hier jeweils die Kommune oder Stadt, von der die Familie die Leistungen nach dem AsylbLG ausbezahlt bekommt.

(6) Welches Zeugnis bekommen die zugewanderten Kinder?

Für die zugewanderten Kinder gibt es keine Sonderregelungen.

Die „Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule“ der BASS mit Stand 01.06.2015 gilt selbstverständlich auch für Zugewanderte. In den Verwaltungsvorschriften (VV) zu §6 aber heißt es: „Soweit der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (BASS 14-01 Nr. 1) angewandt wird, kann im Fach Deutsch auf die Benotung der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben verzichtet werden.“

Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler ein – wenn auch zum Teil abgeändertes und individuell zugeschnittenes - Zeugnis erhalten.

- ✓ Es sollte in jedem Fall den Kopf der Schule und die Angabe zur (zugeordneten) Vorbereitungs- bzw. in der Grundschule eben der Regelklasse enthalten.
- ✓ Eine **Kombination von Ziffern- und Berichtszeugnis** ist sinnvoll. **Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lernentwicklung** sind je nach schulischer Beschlusslage hinzuzufügen, sind wegen ihrer zusätzlichen Aussagekraft zu empfehlen.
- ✓ Berichtsformen sollten **kurz und verständlich** formuliert sein, um das Verständnis von Eltern zu gewährleisten, z.B. auch in Form eines Ankreuzverfahrens zu beschriebenen Kompetenzen.
- ✓ Zu bewertende Bereiche der Deutschkenntnisse: Hören- Sprechen, Schreiben-Lesen, empfohlen wird eine Orientierung am Europäischen Referenzrahmen für Deutsch als Fremdsprache (A1 –B2).
- ✓ Noten sollten nur in sprachfreien Fächern oder gemessen am Lernstand bzw. an der Dauer des Schulbesuchs unter Angaben zum Jahrgangsniveau im Fachunterricht vergeben werden.
- ✓ Es sollten Angaben zu Fremdsprachenkenntnissen/ Teilnahme am Fremdsprachenunterricht und zur Teilnahme am HSU gemacht werden.
- ✓ Für Vorbereitungsklassen müssen Zeugniskonferenzen einberufen werden.
- ✓ Bei der (Teil-)Integration in die Regelklasse ist ein Konferenzbeschluss nötig.



Um Lernzuwächse angemessen zu würdigen und sichtbar zu machen, kann die Schule eine Anlage zum Zeugnis verfassen, die sich am Europäischen Referenzrahmen orientiert.

Diese Anlage kann nach dem folgenden Muster gestaltet sein:

Anlage zum Zeugnis für _____ (Vor- und Nachname)					
Beurteilung der Deutschsprachkenntnisse auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Anfänger A1:					
Wie nachfolgend beurteilt kann er / sie:					
<ul style="list-style-type: none"> - vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. - sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. - sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen. 					
Zuwachs des Wortschatzes	sehr schnell und sicher <input type="checkbox"/>	schnell und sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher langsam <input type="checkbox"/>	langsam <input type="checkbox"/>
Beherrschung der lateinischen Schrift	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Verständigungsversuche	spricht sehr viel <input type="checkbox"/>	spricht viel <input type="checkbox"/>	spricht zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	spricht eher wenig <input type="checkbox"/>	spricht wenig <input type="checkbox"/>
Anwendung erlernter Strukturen	wendet sie häufig an <input type="checkbox"/>	wendet sie an <input type="checkbox"/>	wendet sie manchmal an <input type="checkbox"/>	wendet sie kaum an <input type="checkbox"/>	zeigt kaum Fortschritte <input type="checkbox"/>
Rechtschreibung	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	Zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher fehlerhaft <input type="checkbox"/>	fehlerhaft <input type="checkbox"/>
Lesen	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Hörverstehen	stark zunehmend <input type="checkbox"/>	zunehmend <input type="checkbox"/>	überwiegend zunehmend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Verständnis einfacher schriftlicher Textstrukturen mit eigener Anwendung	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>

Es ist anzuraten, für die zugewanderten Schülerinnen und Schüler neben **Ziffernnoten** in beispielsweise Mathe, Kunst oder Sport und neben der **standardisierten Beurteilung** ihrer Kommunikationsfähigkeiten im Fach Deutsch in einem Fach wie Sachkunde in ein bis zwei Sätzen eine kleine, **frei formulierte Beurteilung** zu schreiben.

An vielen Förderschulen sowie an vielen Ersatzschulen wird dies ebenfalls so gehandhabt. Hier schreiben die Lehrkräfte oft, was in dem einzelnen Fach in dem Halbjahr thematisch behandelt wurde und mit welchem Interesse und mit welcher Leistungsbereitschaft die Kinder daran teilgenommen haben.

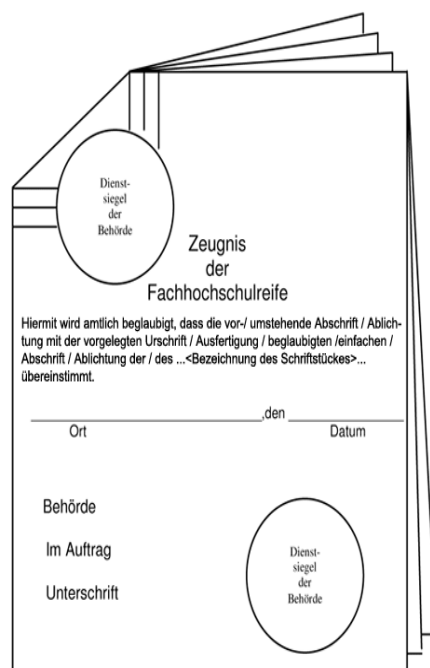
Damit besteht das Zeugnis aus mehreren Seiten – wichtig ist, dass das „Grundzeugnis“ dasselbe ist, das auch die Mitschüler erhalten, eben ergänzt durch Verweise auf der Anlage. Da das Zeugnis nun mehrere Seiten umfasst, empfehlen wir zur Vermeidung möglicher späterer Manipulationen grundsätzlich folgende Vorgehensweise:

Das komplette Zeugnisexemplar wird oben links geknickt und mit einer Heftklammer komplett (inklusive der umgeknickten Papierstücke der einzelnen Seiten) zusammengeheftet. Das kann mit leeren Blättern ausprobiert werden – ggf. muss im Fachhandel frühzeitig ggf. ein spezieller Hefter mit längeren Heftklammern bestellt werden!

Es empfiehlt sich eine Art „fächerförmige Knickung“, d.h. die unterste geknickte Ecke ist die größte, die oberste Seite wird nur so weit geknickt, dass sie mit getackert werden kann (*siehe nebenstehendes Bild - Beispiel einer Beglaubigung*).

Dann wird der Schulstempel oben links so angebracht, dass er alle umgeknickten Papierstücke aller Zeugnisseiten berührt. Zusätzlich wird das Zeugnis auch noch mit Seitenzahlen versehen. Nach demselben Prinzip werden etwa auch Abiturzeugnisse beglaubigt.

Ob man die Seiten nach hinten oder nach vorne knickt und eben hinten oder vorne stempelt, muss einfach ausprobiert werden; rechtlich macht dies keinen Unterschied. Die Schule selbst sollte dies nach Optik und Praktikabilität entscheiden und dann möglichst einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler handhaben.



(7) Das Kollegium benötigt Fortbildungen oder eine Supervision – wer kann diese anbieten?

7.1 Supervision und Beratung

Die **Schulpsychologische Beratungsstelle** des Kreises Warendorf berät Sie als Lehrerin und Lehrer zu Ihrer Arbeit mit einzelnen Klassen und Schülerinnen und Schülern. Die Schulpsychologen unterstützen Sie z.B. zum Umgang mit herausfordernden Situationen (im Unterricht, mit Schüler(innen) und mit Eltern). Ebenfalls bietet sich die Möglichkeit zur beruflichen Reflexion.

Die Schulpsychologen haben im Schuljahr 2015/16 erstmals eine Supervisionsgruppe für Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Weitere Supervisionsgruppen bestehen für Schulsekretärinnen und -sekretäre und für die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter.

Kontakt: Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf
Janina Vejvoda als kommissarische Leitung
Düsternstraße 55
48231 Warendorf
Telefon: 02581 53-4242

Auf der Homepage können Sie sich über die kostenfreien Beratungsangebote und die Möglichkeiten der Beratungsanfragen informieren.

<http://schulberatung.kreis-warendorf.de/schulpsychologische-beratung/>
<http://schulberatung.kreis-warendorf.de/beratungsanfragen/>



7.2 Fortbildungen

Fortbildungen werden entweder

- a) extern gebucht und aus dem Fortbildungsetat der einzelnen Schule bezahlt oder
- b) können über das Kompetenzteam angefragt bzw. gebucht werden.

Für das Kompetenzteam Warendorf stehen folgende Mitarbeiter für Sie als Ansprechpartner bereit:

Magdalena Knipping und Inge-Maria Mittag-Nienaber
Telefon: 02581/534109
E-Mail magdalena.knipping@kt.nrw.de
inge-maria.mittag-nienaber@kt.nrw.de

Das Kompetenzteam bietet neben den im Fortbildungsverzeichnis aufgeführten Angeboten auch die Möglichkeit von auf die individuellen Bedarfe Ihrer Schule zugeschnittenen Inhouse-Schulungen an.

Das Kommunale Integrationszentrum bietet regelmäßig Fortbildungen für alle Bereiche der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung an.

Darüber hinaus kann das Kommunale Integrationszentrum Schulen hinsichtlich einer für das Kollegium passenden Fortbildung – z. B. im Rahmen des Pädagogischen Tages – beraten und/oder Referenten nennen.

Ansprechpartnerin: Dr. Durdu Legler, Tel. 0251-534503

Individuelle Fragen rund ums Kind



(8) Finanzielles:

Das Kind benötigt Lernmaterial, außerdem führen wir eine Klassenkasse.

Wie viel Geld hat eine Flüchtlingsfamilie zur Verfügung?

Welche Kosten (für Lernmaterial, Klassenausflüge etc.) sind der Familie zumutbar?

Zunächst soll an dieser Stelle eine Informationsweitergabe darüber erfolgen, wie viel Geld in den neu zugewanderten Familien (theoretisch!) zur Verfügung steht:

- Die Leistungen für Flüchtlinge sind im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt.
- In einer Erstaufnahmeeinrichtung wird der Grundbedarf des täglichen Lebens wie Ernährung, Unterkunft, Kleidung und Gesundheitspflege durch Sachleistungen gedeckt. Hinzu kommt ein Taschengeld für persönliche Bedürfnisse wie Fahrtkosten und Kommunikation - je nach Alter und Familienstand. Ein alleinstehender Erwachsener erhält beispielsweise 143 Euro Taschengeld pro Monat, Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bekommen 92 Euro (Quelle: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - § 3 Grundleistungen)
- Nach Ablauf der Erstaufnahme wird der Grundbedarf vorrangig durch Geldzahlungen gedeckt. Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen sind vorrangig Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs zu gewähren. Der notwendige Bedarf beträgt monatlich für
 - alleinstehende Leistungsberechtigte 216 Euro
 - zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen, je 194 Euro,
 - weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt je 174 Euro
 - sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 198 Euro,
 - leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 157 Euro,
 - leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 133 Euro.

Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/asylblg_14bek/gesamt.pdf

Stand: 01. März 2015

Beispielrechnung: Lebt also ein Paar gemeinsam mit seinen Kindern (12, 8 und 4 Jahre alt) in einer eigenen Wohnung, hat diese Familie insgesamt $2 \times 194 + 2 \times 157 + 133 = 835$ **Euro** monatlich zur Verfügung.

Hinzu kommt: die Kommune mietet die Wohnung an, bezahlt Miete, Heizkosten und die Kosten für den Stromverbrauch. Letztere müssen - analog zu den Bestimmungen hinsichtlich des Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich: Hartz IV) - aber nach dem individuellen Verbrauch von den Bewohnern selbst bezahlt werden. In der Praxis wird dies in der Regel so gehandhabt, dass von der errechneten Geldleistung pro Bewohner/Familienmitglied ein Pauschalbetrag für die Stromkosten von der Kommune einbehalten wird. D.h. unsere Beispielfamilie hat de facto keine 835 Euro in bar,

sondern grob geschätzte 760 Euro für ihren Bedarf an Lebensmitteln, Hygieneartikeln, Kleidung, Kommunikation, Fahrkosten etc. zur Verfügung.

Und noch eine Information: Anstelle der Geldleistungen können auch, so heißt es im



AsylbLG, „soweit es nach den Umständen erforderlich ist, zur Deckung des notwendigen Bedarfs Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen, von Wertgutscheinen oder von Sachleistungen gewährt werden. Der Bedarf für Unterkunft, Heizung und Hausrat wird gesondert als Geld- oder Sachleistung erbracht.“

Gelten die Bestimmungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket?

- Auch neu zugewanderte Kinder haben dann Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, wenn sie der Kommune fest zugewiesen sind.
- In der BMAS-Publikation „Das Bildungspaket“ mit Stand April 2015 heißt es: „ Die Umsetzung des Bildungspakets wird vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten organisiert und kann gegebenenfalls von den dargestellten Verfahren abweichen. Grundsätzlich gilt jedoch:
Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket in der Regel an das Jobcenter. Dort wird es von den Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. (...)
Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder **Leistungen nach dem AsylbLG** erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig.“
In diesem Falle ist die Kommune oder Stadt, der die Familie zugewiesen wurde, zuständig (oft ist der Ansprechpartner dem Sozialamt zugeordnet, dies kann aber abweichen).
- Allgemein werden die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen durch das SGB XII, Dritter Abschnitt, § 34 geregelt. Hier steht u.a.:
„Bedarfe für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern für den Monat, in dem der erste Schultag liegt, in Höhe von 70 Euro und für den Monat, in dem das zweite Schulhalbjahr beginnt, in Höhe von 30 Euro anerkannt“.
Auch macht das BuT bekanntlich klare Angaben zur Finanzierung vom Mittagessen, Klassenfahrten und Ausflügen.
Aufgrund der migrationsbedingten Einschränkungen in der Verständigung dürften auch Gelder für notwendige Nachhilfe (Stichwort: Lernförderbedarf - „Kind schafft ohne Förderung das Lernziel nicht“) bereitgestellt werden. Auch hier ist die Kommune bei der Bearbeitung und Bewilligung der Anträge zuständig.
- Wichtig: die Leistungen müssen jeweils von den Eltern beantragt werden.
- Die Broschüre „Das Bildungspaket“ gibt es auf der Internetseite des BMAS neben Deutsch auch in den Sprachen russisch, türkisch und arabisch zum Download und zur kostenlosen Bestellung.

Schnelle Hilfe zur Grundausrüstung

Leider muss an dieser Stelle aber auch wieder auf flexible und teils ehrenamtliche Angebote verwiesen werden.

Eine Kooperation mit den Flüchtlingshilfen vor Ort und/oder der „Aktion Kleiner Prinz“ können sinnvoll sein.

In der Praxis hat es sich als praktikabel erwiesen, wenn Grundschulen einen Raum oder eine Regalwand zur Sammlung und Lagerung von gespendeten oder anderweitig organisierten Materialien vorhalten.

Viele Eltern sind beispielsweise bereit, gute und zu klein gewordene Sportbekleidung inkl. Schuhe zur Verfügung zu stellen, auch Schultaschen, Rucksäcke etc. können hier abgegeben werden. So kann dem einzelnen Kind kurzfristig die Grundausrüstung zur Verfügung gestellt werden, die es für seinen Lernerfolg benötigt.

Zusammenfassend kann generell gesagt werden, dass die zugewiesenen neu zugewanderten Familien eine beheizte Unterkunft (Warmmiete exkl. Strom) von der Kommune zur Verfügung gestellt bekommen, dazu kommen Geldleistungen in der oben benannten Höhe.

Darüber hinaus können für die Kinder jeweils Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beansprucht werden.

Offener Ganztag

(9) Wir halten für das Kind ein Verbleiben im offenen Ganztag für sinnvoll. Hat das Kind einen Anspruch auf einen solchen Platz?

Grundsätzlich gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen Platz im Offenen Ganztag. Bei der Schulwahl sind Eltern gehalten, sich vorab über die Betreuungs- und Beschulungszeiten an der Schule ihrer Wahl zu informieren und ihr Kind dort anzumelden.

Grundsätzlich gilt, dass alle Kinder – unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Familie, sofern sie der Kommune bereits zugewiesen sind – die Angebote des Offenen Ganztages besuchen dürfen. Ob das einzelne Kind aber in der OGS aufgenommen wird, hängt von der Auslastung der OGS-Plätze ab.

Diese muss mit dem jeweiligen Träger der OGS abgestimmt werden. Die Beantragung des OGS-Platzes erfolgt über den Schulträger.

(10) Wie gestalten wir den Übergang in die weiterführende Schule?

Der Übergang an die weiterführende Schule wird für die neu zugewanderten Kinder ebenso gestaltet wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler.

Vergleichen Sie auch zur Gestaltung der Zeugnisse in Klasse 4 die Angaben der BASS unter 13-11.

Die Schulkonferenz spricht eine Empfehlung aus, letztlich können die Eltern aller Schülerinnen und Schüler ihre Kinder an der Schule ihrer Wahl anmelden.

Übersteigt die Zahl der Anmeldung die Anzahl der verfügbaren Plätze, entscheidet die Schulleitung nach den in der BASS dargelegten Kriterien:

- Geschwisterkinder
- Ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- Ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache
- In Gesamt- und Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit
- Schulwege
- Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule
- Losverfahren

Zum Teil haben die weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler mit nur geringen Deutschkenntnissen bereits sog. „Auffangklassen“ eingerichtet, z.T. werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam beschult.

Da die Einrichtung von Auffang- oder Vorbereitungsklassen sich aufgrund der Schülerzahlen und der unterschiedlichen Bedarfe verändern wird, werden in diesem Leitfaden keine weiterführenden Aussagen zu solchen Klassen in den einzelnen Städten und Kommunen gemacht.

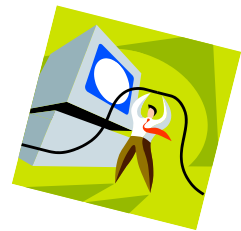
Allgemeine Fragen rund um Beschulung und Organisation

(11) Wir führen eine Klassenliste mit Adressen, Namen und Telefonnummern aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse, die auch den Eltern zugeht. Können wir auch die Neuzugänge aufnehmen und die Adressen nennen?

Es gibt zu dieser Frage keine Sonderregelung. Grundsätzlich müssen sich Eltern mit der Veröffentlichung und/oder Weitergabe ihrer Kontaktdaten bzw. von persönlichen Daten ihres Kindes bereit erklären.

Im Sinne der Integration und gleichberechtigten Teilhabe sollte beim Erstellen einer solchen Klassenliste keine Unterscheidung nach dem Aufenthaltsstatus oder der Herkunft gemacht werden.

Grundsätzlich muss aber an dieser Stelle ausdrücklich auf die **Problematik von zu unterschreibenden Formularen, Dokumenten und Einverständniserklärungen** etc. hingewiesen werden, wenn diese nicht in der Sprache der Eltern verfasst sind oder diese nicht in der Lage sind, sich schriftsprachlich zu verständigen (Analphabetismus)! Hier müssen individuelle Lösungen vor Ort gefunden werden.



(12) Wir fahren bald auf Klassenfahrt. Dürfen/müssen alle Kinder teilnehmen?

Auch die neu zugewanderten Kinder dürfen und müssen an der Klassenfahrt teilnehmen, selbst wenn die Familie der Residenzpflicht innerhalb der Ausländerbehörde unterliegt.

Die Ausländerbehörde kann nach ihrem Ermessen das Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereichs erlauben. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn hieran ein dringendes öffentliches Interesse besteht, zwingende Gründe es erfordern oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde (§ 58 Abs. 1 Satz 2 AsylVfG).

Der Erlaubnisgrund der "unbilligen Härte" berechtigt dabei u.a.

- zur Teilnahme an Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Studienfahrten, Exkursionen),
- zum bestätigten Besuch einer Bildungseinrichtung (Schule, Volkshochschule) außerhalb des Bereichs der räumlichen Beschränkung, sofern der Asylbewerber hierfür triftige Gründe geltend macht, die die Inanspruchnahme vergleichbarer Angebote im Bezirk der räumlichen Beschränkung als unbillig erscheinen lassen (z.B. bei einem Bildungsangebot, das speziell auf die Bedürfnisse von Migranten zugeschnitten ist, ohne dass es im zugewiesenen Bereich vergleichbare Angebote gibt),
- zur aktiven Teilnahme an sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen von Vereinigungen /Organisationen (z.B. Sportmannschaft, Orchester, Chor), deren Mitglied der Asylbewerber ist (auch als Betreuer oder als Begleitperson für ein aktiv teilnehmendes Kind bzw. als Mitglied einer Hilfsorganisation),
- zur aktiven Teilnahme an überregionalen kulturellen Veranstaltungen innerhalb des Bundesgebiets (z.B. als Sänger, Tänzer, Instrumentalist, bildender Künstler).

Befreiung von der Klassenfahrt:

Auch für die (berechtigte) Befreiung von der Teilnahme an einer Klassenfahrt gelten die bekannten Erlasse und Regelungen. Es gibt keine Sonderregelungen für Kinder mit Migrationsgeschichte.

Ein (für Grundschulen eher irrelevanter) Tipp: die Teilnahme eines „Flüchtlings“-Kindes an einer Klassenfahrt ins Ausland könnte eventuell für Schwierigkeiten in der Organisation und bei der Einreise (insbesondere nach Großbritannien) sorgen – vorab muss hierbei Kontakt zur Ausländerbehörde des Kreises Warendorf aufgenommen werden. Dort werden dann sogenannte „Reisendenlisten/ Schülersammellisten“ erstellt. Diese müssen rechtzeitig vor Beginn der Klassenfahrt beantragt werden.

Die Erstellung einer Schülersammelliste kommt dann in Betracht, wenn die Klassenreise mindestens einen Grenzübertritt vorsieht und mindestens ein drittstaatsangehöriger Schüler zwar ein Reisedokument hat, aber aufgrund seines Aufenthaltsstatus in das Land, in das die Klassenreise führt, nicht ohne Visum einreisen darf und er ein solches Visum nicht besitzt.

Akzeptiert der Ausstellungsstaat die Schülersammelliste auch als Passersatzpapier, kann die Schülersammelliste für passlose Schüler zusätzlich als Reisedokument verwendet werden!



(13) Gibt es eine Höchstgrenze bei Neuaufnahmen von Flüchtlingskindern pro Klasse/Jahrgang/Schule?

Der Paragraph § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93, Abs 2 SchulG besagt zu den Obergrenzen von Schülerzahlen pro Klasse:

„Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsübergreifenden und jahrgangsbezogenen Unterricht bei einer Schülerzahl von:

- 1) bis zu 29 eine Klasse;
- 2) 30 bis 56 zwei Klassen;
- 3) 57 bis 81 drei Klassen;

...

Es gilt die Bandbreite von 15 bis 29.

...

Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahländerungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.“

Auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) gibt es zu dieser Frage folgenden Hinweis (Stand: 21.12.2015, Quelle:

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Fluechtlinge/index.html>):

„Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat durch Erlass gegenüber den oberen Schulaufsichtsbehörden klargestellt, dass unter den folgenden Voraussetzungen die Bildung von Mehrklassen ausnahmsweise auch dann zulässig ist, wenn der Klassenfrequenzrichtwert zunächst nicht erreicht wird:

- Die an der Schule regulär zur Verfügung stehenden Plätze sind ausgeschöpft (Überschreitung der Aufnahmekapazität).
- Die für die Schulform geltenden Klassenbildungswerte (Bandbreiten) werden eingehalten.
- Ein nachträgliches Erreichen des Klassenfrequenzrichtwertes, z.B. durch Zuzüge, im Laufe des Schuljahres ist wahrscheinlich.
- Ohne die Bildung einer zusätzlichen Klasse würden in der Region Versorgungsprobleme mit Schulplätzen auftreten.

Schulträger können diese Regelung nutzen, um vorausschauend Kapazitäten auch für neu zuwandernde Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, insbesondere damit eine nachträgliche Neu- und Umbildung von Klassen nicht erforderlich wird.“

Anhang

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
 - **Schulpflicht**
 - **Kinder- und Jugendgesundheit**

- **Vordrucke und Arbeitshilfen**

- **Linksammlung zu Arbeitsmaterialien etc.**

- **Das Team des Regionalen Bildungsbüros**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Schulpflicht

- Landesverfassung NRW Artikel 8 Absatz 2
- Schulgesetz NRW §34-41
 - Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Schulpflicht, wenn sie in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben.
- Runderlass „Überwachung der Schulpflicht“ (BASS 12-51 Nr. 5)
 - Damit sind alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in NRW, unbeschadet ihres Aufenthaltstitels, schulpflichtig.
 - Zuzüge von schulpflichtigen Kindern sind von den Schulämtern, Kommunen und Schulen zu überprüfen.

Die wichtigsten Erlasse

- **BASS 13-63 Nr. 3** „Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen“
- **BASS 14-21 Nr. 4** „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen“
- **BASS 13-61 Nr. 1** „Feststellungsprüfung“

Standards für den Unterricht (vgl. BASS 13-63 Nr. 3)

- Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache (§5 APO-SI; §7 Abs. 6 APO-GOST)
- Muttersprachlicher Unterricht (§2 Abs. 10 SchulG, §5 APO-SI)
- Prüfungen und Zeugnisse:
 - Angemessene Berücksichtigung sprachlich bedingter Erschwernisse des Lernens
 - Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz kann trotz Nichterfüllung der Anforderungen versetzen gemäß der Prognoseklausel (§ 7 Abs. 4 AO-GS, § 21 Abs. 3 APO-SI)
 - Feststellungsprüfung (BASS 13-61 Nr. 1)

Weitere Bestimmungen (vgl. BASS 13-63 Nr. 3)

Ziel: schnellstmögliche Eingliederung in die Regelklasse (bei vorheriger Beschulung in einer Internationalen Förderklasse o.ä.)

- Verweildauer soll in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten
- Klassenbildung – max. zwei Jahrgänge (5/6, 7/8, 9/10)
- Gesamtzahl der SWS entsprechend der für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehenen Stundenzahl
- Schwerpunkt: Erlernen der deutschen Sprache
- Deutschunterricht: 10 bis 12 Wochenstunden
- Unterricht in den anderen Fächern dient vorrangig dem Erlernen der deutschen Unterrichts- und Fachsprache

Weitere Erlasse

- **BASS 13-11 Nr. 1.1** „Ausbildungsverordnung Grundschule – AO-GS“
- **BASS 13-21 Nr. 1.1 (A,B)** „Ausbildung und Abschlussprüfungen – APO-Sek. I“
- **BASS 13-32 Nr. 3.1 (A,B,C)** „Bildungsgang und Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO GOST“ (geänderte Version 01.06.2015)
- **BASS 13-41 Nr. 2.1** „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung gemäß §52 SchulG – AOSF)
- **Fehlende Sprachkenntnisse bedingen keine sonderpädagogische Förderung**

Nachteilsausgleich

In NRW: nicht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

BASS 13-32 Nr. 3.1 APO GOST, § 13 Abs. 7:

- gilt bei Behinderungen, sonderpädagogischem Förderbedarf und besonders schwerer Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens
- Verlängerung der Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten
- Sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren

Schuleingangsuntersuchung

Erlass des MGEPA v. 16.05.13 über die BR an die unteren Gesundheitsbehörden:

- Keine Differenzierung zwischen schulischen Eingangsuntersuchungen von regulären Schulanfängerinnen und -anfängern und sonstigen schulpflichtigen Kindern (Seiteneinsteigern) in den schul- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften
- Notwendige Eingangsuntersuchungen sind auch bei sonstigen schulpflichtigen Kindern als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen des ÖGDG durchzuführen

Kinder- und Jugendgesundheit

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW)

§ 12 (Fn 7) Kinder- und Jugendgesundheit

(1) Die untere Gesundheitsbehörde hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefahren zu schützen und ihre Gesundheit zu fördern. Insbesondere der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst arbeitet hierzu mit anderen Behörden, Trägern, Einrichtungen und Personen, die Verantwortung für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen tragen, zusammen.

(2) Die untere Gesundheitsbehörde nimmt für Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen, betriebsmedizinische Aufgaben wahr. Sie berät die Träger der Gemeinschaftseinrichtung, die Sorgeberechtigten, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes. Sie führt die schulischen Eingangsuntersuchungen und, soweit erforderlich, weitere Regeluntersuchungen durch und kann Gesundheitsförderungsprogramme anbieten.

(3) Zur Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen kann die untere Gesundheitsbehörde zur Ergänzung von Vorsorgeangeboten ärztliche Untersuchungen durchführen. Soweit dies erforderlich ist, soll sie auch Impfungen durchführen. Wird im Rahmen dieser Untersuchungen die Gefährdung oder Störung der körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen festgestellt, vermittelt die untere Gesundheitsbehörde in Zusammenarbeit mit den für Jugendhilfe und Sozialhilfe zuständigen Stellen die notwendigen Behandlungs- und Betreuungsangebote.

Wichtig: Neben den gesetzlichen Regelungen zu standardisierten Präventionsprogrammen soll an dieser Stelle nochmals auf die Regelungen zum **Bildungs- und Teilhabepaket** (insbesondere die Möglichkeit der Zuschussung der Mittagsmahlzeit!) und auf die grundsätzlichen Pflichten, die aus dem **Kinder- und Jugenschutzgesetz** resultieren, verwiesen werden.

Arbeitshilfen

und

Linkliste

Sprachkarten „Herzlich Willkommen“ zum Aushang im Klassenraum o.ä.

PERSISCH: khos amadid

آوش د د

BOSNISCH

Dobrodošli

ARABISCH: ahlaan wa sahlaan

أهَّ وَ سَهَّ

ALBANISCH

Mirë se vini

HINDI

आपका वागत है

MAZEDONISCH

dobredojde

PASHTO: pikheyr

ر

SERBISCH

добродошао

RUSSISCH

Добро пожаловать

TÜRKISCH

Hoşgeldin

GEORGISCH

კეთილი იყოს თქვენი მობრძანება!

POLNISCH

Serdecznie witamy

SPANISCH

¡Bienvenido!

SOMALI

Soo Dhawoow

ENGLISCH

Welcome

KURDISCH

Bi xêr hatî

FRANZÖSISCH

Bienvenue

Elternbrief deutsch-arabisch

(Quelle: www.4teachers.de, kann auch über das Regionale Bildungsbüro angefordert werden)

Einleitungstext auf 4teachers:

Das unten folgende Schreiben entstand aus der Not heraus, dass aktuell immer mehr Lehrkräfte Kinder in die Klasse bekommen, die kaum ein Wort Deutsch sprechen und deren Eltern auch kein Deutsch sprechen.

Um erste Informationen an die Eltern weitergeben zu können, haben wir gemeinsam einen Brief mit den wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Mehrere Userinnen bei 4teachers haben diesen Brief übersetzt und/oder von Muttersprachlern übersetzen oder korrigieren lassen. Somit finden sich auf 4teachers mehrere Versionen des Briefes mit Übersetzung in jeweils eine Sprache.

Bei jedem Abschnitt wird immer zuerst der deutsche Text gezeigt, DARUNTER die Übersetzung. Somit kann man sich einen Brief zusammenstellen, der auf die individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Schule passt.

Für die eigene Schule muss man einige Angaben in die Lücken einsetzen. Diese Form ist aus der Erfahrung entstanden, dass es in Deutschland viele verschiedene Systeme gibt. Dennoch wollten wir eine Möglichkeit schaffen, dass möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer diesen Brief als Vorlage nutzen können. Einzelne Sätze oder Bausteine können entfernt werden.

Vielen Dank für die Mithilfe beim Projekt!

Janne60 und Palim

Dieser Brief wurde von hartpet eingestellt und von Ziad Maafi (Muttersprachler) ins Arabische übertragen.

Ein weiterer Hinweis:

Die arabische Schrift wird von rechts nach links geschrieben, deshalb beginnen die Sätze der Übersetzung auf der rechten Seite.

نعم (na'am) bedeutet JA, لا (lā) bedeutet NEIN

Dies ist vor allem bei den Sätzen, in denen etwas angekreuzt wird, zu beachten, damit es nicht zu Missverständnissen kommt!

Liebe Eltern,

dieses Schreiben soll Ihnen zur Orientierung in unserer Schule dienen. Wir möchten, dass Sie und Ihr Kind sich bei uns wohlfühlen. Dazu haben wir einige Informationen zusammengetragen, mit denen Sie unser System und die Schule besser kennenlernen können.

أيها الأعماء والآباء والأمهات

هذه الوثيقة ينبغي أن تكون لك توجيه في مؤسستنا.

هدفنا هو أن تشعر بالراحة معناه لك ولطفلك.

لذلك نحن تجميع بعض المعلومات لفهم أفضل لنظامنا ومؤسستنا

Kasten 1

Die Schule heißt _____	مؤسستنا
تسمى _____	
Die Adresse ist _____	
العنوان _____	
Die Telefonnummer ist _____	رقم
الهاتف _____	
Die Schulleitung heißt _____	مديرية المؤسسة
تسمى _____	
Die Sekretärin heißt _____ und ist anwesend	وهي حاضرة
اسم السكرتيرة _____	
Mo/ Di/ Mi/ Do/ Fr in der Zeit von _____ bis _____	
الاثنين/ الثلاثاء/ الأربعاء/ الخميس/ الجمعة على الساعة _____	

Kasten 2

Unser Schulsystem beginnt mit der Grundschule. Sie umfasst _____ Jahre.

نظامنا المدرسي يبدأ بالمدرسة الابتدائية وهي تتكون من... سنوات

Danach kann Ihr Kind folgende Schulen

besuchen: _____

بعد ذلك يمكن لطفلكم أن يتدرس في المدارس الآتية

Unser Notensystem geht von Note 1 bis Note 6

نظامنا التقييمي من 1 6

إلى

(1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend)

1=جيد جدا / 2=حسن / 3=مقبول / 4=كاف / 5=ضعيف / 6=غير كاف

Noten werden ab Klasse _____ vergeben.

التقييم يبدأ من السنة

Kasten 3

Der/die Klassenlehrer/in Ihres Kindes heißt _____

اسم الاستاذ/الاستاذة

الرئيسي

Ihr Kind ist in Klasse _____

طفلكم يتواجد في

القسم

Ihr Kind hat folgende Unterrichtsfächer:

المواد التي يدرسها

طفلكم

Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik, Sport, Bildende Kunst, Französisch, Englisch, Religion

الالمانية/الرياضيات/نظام اليقظة/الموسيقى/التربية البدنية/الفنون الجميلة/الفرنسية/الانجليزية/تعاليم دينية

Einen aktuellen Stundenplan mit den Fächern und Zeiten fügen wir hinzu.

سوف نضيف الجدول الزمني مع المواد والمواعيد

Ihr Kind hat noch wenig oder keine Kenntnisse in der deutschen Sprache?

طفلكم يملك معارف كافية في اللغة الالمانية؟

In diesem Fall erhält es zusätzliche Sprachförderstunden.

في هذه الحالة سيحصل على ساعات إضافية للتدعيم اللغوي

Ihr Kind bekommt 2 Jahre lang keine Note im Fach Deutsch, damit es die Sprache ohne Nachteile erlernen kann.

لن يقيم طفلكم لمدة سنتين في اللغة الألمانية وهذا لكي يتعلمها دون حواجز

Im Fach Religion gibt es evangelischen / katholischen/ muslimischen Unterricht.

التعاليم الدينية بروتستانتية/ كاثوليكية/ مسلمة

Die Teilnahme am Fach Religion ist freiwillig.

المشاركة اختيارية

Wenn ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll,

- o dann hat Ihr Kind frei.
- o dann bekommt Ihr Kind in dieser Zeit andere Aufgaben.
- o dann erhält Ihr Kind in dieser Zeit Unterricht in Werte und Normen/ Ethik

إذا لم يشارك طفلكم في منهج التعاليم الدينية

هل هو معفى

ستكون له التزامات أخرى في هذا الوقت
يتابع دروس في الاخلاق / القيم والمعايير

Möchten Sie, dass Ihr Kind am Religionsunterricht teilnimmt? o ja o nein

هل توافقون على مشاركة طفلكم في منهج القيم الدينية

لا نعم

Kasten 4

Die Schulbücher werden von der Schule gestellt.

الكتب المدرسية متوفرة في المدرسة

Die Schulbücher müssen Sie Ihrem Kind laut Schulbuchliste kaufen.

يجب ان تشتروا الكتب المدرسية الموضحة في القائمة

Wenn Sie vom Schulbuchkauf befreit sind,

reichen Sie bitte einen Antrag zur Erstattung ein, und zwar bei _____

(Erläuterung: hier das Amt oder die Stelle eintragen, die im jew. Bundesland zuständig ist)

(ا) تقدموا بطلب التعويض بالقرب من

توضيح سجلوا هنا الخدمة الإدارية المختصة التابعة لولايتكم الفدرالية

b) zeigen Sie bitte Ihren Leistungsbescheid vom Amt in der Schule vor.

(ب) تقدموا بأرائكم بخصوص الخدمة الإدارية الى سكرتارية مؤسساتكم

(Erläuterung: In einigen Bundesländern bekommen verschiedene Personengruppen die Bücher von der Schule gestellt, wenn sie Asyl suchend, Arbeit suchend sind, Sozialhilfe bekommen, Pflegekinder betreuen etc. Dabei gibt es eine lange Liste, welche Bescheide gelten und welche nicht.)

توضيح في العديد من الولايات الفدرالية بالنسبة لمجموعة من الأشخاص الأدوات المدرسية متوفرة عند المدارس شرط ان يكون طالبا للجوء يبحث عن العمل يتحصل على مساعدة شهرية ويتكفل بطفل في عائلة هناك قائمة مطولة

Ihr Kind braucht Materialien für den Unterricht (Hefte, Stifte, Wasserfarben, Turnsachen usw.)
طفلكم بحاجة الى ادوات مدرسية كراسات اقلام ألوان مائية بدلة رياضية

Sie bekommen eine Liste mit allem, was Sie selbst besorgen müssen.

ستصلكم قائمة بها كل ما يجب ان توفروه لطفلكم

Wenn Sie Hilfe benötigen, diese Schulsachen zu kaufen, sagen Sie bitte dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin Bescheid.

إذا كنتم بحاجة للمساعدة لشراء الادوات المدرسية الرجاء ابلاغ الاستاذ الرئيسي بذلك

Kasten 5

Wenn Ihr Kind einmal wegen Krankheit die Schule nicht besuchen kann, muss es entschuldigt werden.

في حالة مرض طفلكم وعدم قدرته على حضور الدروس يجب ان يعذر

Bitte geben Sie uns in diesem Fall Bescheid:

عليكم ابلاغنا إذا حدث الامر

Am 1. Tag reicht die telefonische Krankmeldung.

في اليوم الاول يكفي ان تتصلوا بالهاتف

Ab dem 3. Tag brauchen wir eine schriftliche Entschuldigung.

ابتداء من اليوم الثالث يجب ارسال اعتذار كتابي

Schreiben Sie „Mein Kind _____ (Name einsetzen) ist krank.“ ins Hausaufgabenheft oder auf einen Zettel und unterschreiben Sie diese Mitteilung.

اكتبوا طفلي (اسم الطفل) مريض وهذا على كراس التمارين او على ورقة يجب امضاء الرسالة

Geben Sie die Entschuldigung am 3. Tag in der Schule ab.

اتركوا رسالة الاعتذار في اليوم الثالث عند مديرية المؤسسة المدرسية

Kasten 6

Wenn Sie Ihr Kind in der Nachmittagsbetreuung/ Ganztagschule /Hausaufgabenbetreuung anmelden möchten, wenden Sie sich bitte an: _____

إذا اردتم ان تسجلوا طفلكم في مركز استقبال بعد الظهر أو مؤسسة مدرسية حيث الدراسة تتوزع على طول اليوم وهناك
تأطير للواجبات المدرسية توجهوا الى _____

Soll Ihr Kind in der Schule ein Mittagessen bekommen? o ja o nein

هل يجب ان يحصل طفلكم على وجبة غداء نعم----- لا-----

Hinweis: Die arabische Schrift beginnt rechts, نعم (na'am) bedeutet JA, لا (lā) bedeutet NEIN

Wenn ja, wenden Sie sich bitte an: _____

في حالة نعم يرجى التوجه الى-----: من فضلكم

Kasten 7

Hinweis: Die arabische Schrift beginnt rechts, نعم (na'am) bedeutet JA, لا (lā) bedeutet NEIN

Kann Ihr Kind in Ihrer Sprache lesen? o ja o nein

هل يعرف طفلكم القراءة بلغتكم نعم-----لا-----

Kann Ihr Kind in Ihrer Sprache schreiben? o ja o nein

هل يعرف طفلكم الكتابة بلغتكم نعم-----لا-----

Spricht Ihr Kind Englisch? o ja o nein

هل يتكلم طفلكم الانجليزية نعم-----لا-----

Kann Ihr Kind lateinische Buchstaben/ Englisch lesen? o ja o nein

هل يعرف طفلكم قراءة الاحرف اللاتينية باللغة الإنجليزية نعم-----لا-----

Spricht Ihr Kind eine zweite Sprache? o ja o nein

هل يتحدث طفلكم لغة ثانية نعم----- لا-----

Welche Sprachen spricht Ihr Kind? _____

_____ أي لغة يتحدث طفلكم

Kann Ihr Kind rechnen?	o ja		o nein	
	أكثر من 1000	1000	100	هل يعرف طفلكم الحساب؟ الى 10
1000	o bis 10		o bis 100	
			o bis 1000	
			o über	

Kasten 8

In den ersten Wochen wird Ihr Kind einfache Wörter und Begriffe auf Deutsch lernen.

في الأسبوع الأول سيتعلم طفلكم كلمات ومفاهيم بسيطة بالألمانية

Ihr Kind wird die Schrift lernen.

Wir bemühen uns, dass Ihr Kind versteht, worum es geht.

سيفهم طفلكم مهما كاف ولو حتمنا على أنفسنا

Wenn Ihr Kind etwas nicht versteht, darf es das ehrlich sagen.

إذا لم يفهم طفلكم فله كل الحق في ان يعلن ذلك صراحة

Wir können ihm dann besser helfen.

هكذا نتمكن من مساعدته

Der Lehrer oder die Lehrerin darf das Kind nicht bestrafen, weil es etwas nicht weiß.

لا يحق للأستاذ معاقبة الطفل اذا لم يكن على دراية بشيء ما

Kasten 9

Wir möchten Sie bitten, Ihrem Kind zu helfen.

نطلب منكم مساعدة ابنكم

Fragen Sie Ihr Kind, was es gelernt hat.

اسألوا طفلكم عن ماذا تعلم

Es ist in Deutschland üblich, dass die Eltern mit ihren Kindern den Schulranzen aufräumen.

في المانيا من عادة الاولياء مساعدة الطفل في ترتيب المحفظة

Es ist in Deutschland üblich, dass die Kinder Hausaufgaben bekommen.

في المانيا من اعادة ان تكون للتلاميذ فروض منزلية

Die Aufgaben werden notiert.

الفروض المطلوبة تنقط في كراس التمارين

Die Aufgaben müssen nachmittags vom Kind bearbeitet werden.

الاطفال يحلون فروضهم بعد الظهر

In den ersten Wochen wird Ihr Kind keine Hausaufgaben bekommen.

في الاسابيع الاولى يعفى الاطفال من الفروض المنزلية

Kasten 10

Wenn es ein Problem gibt, kommen Sie zur Schule und fragen die Klassenlehrer/in.

في حالة حدوث اشكال ما لا تترددوا في الاستفسار قرب الاستاذ الرئيسي

Am besten erreichen sie den/die Klassenlehrer/in am Mo/Di/Mi/Do/Fr in der Zeit von

_____ bis _____.

تستطيعون الاتصال بالأستاذ الرئيسي الاثنين/ الثلاثاء/ الاربعاء/ الخميس/ الجمعة من----الى----

Lassen Sie sich einen Termin geben.

لا تترددوا في اخذ موعد

Wenn Sie eine Person kennen, die das Gespräch übersetzen kann, bringen Sie diese bitte mit.

اذا كنتم تعرفون شخصا يستطيع ترجمة الحوار احضروه معكم

Die Schule kennt eine Person, die Ihre Sprache spricht. Soll sie an dem Gespräch teilnehmen?

مؤسستنا تعرف شخصا يتكلم لغتكم هل يجب ان تشارك في الحوار؟

Mit freundlichen Grüßen

تحياتي الخالصة

Linkliste

Praxistipps der GEW

<http://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/fluechtlinge-als-unterrichtsthema-10-tipps-fuer-die-praxis/>

„Das Kind und seine Befreiung vom Schatten der großen, großen Angst“ – ein Bilderbuch für Flüchtlingsfamilien und ihre Unterstützer/innen

http://www.Schülerinnen_und_Schülerannestein.de/VIA-online/traumabilderbuch.html

Lernen über Migration und Menschenrechte

Flüchtlinge gestern – Flüchtlinge heute; Handreichung für Unterricht und Bildungsarbeit

http://www.migrationeducation.org/fileadmin/uploads/Broschuere_Deutsch_2.Auflage_01.pdf

Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen - Screening-Modell für Schulanfänger (15,99 €)

<http://www.klett-sprachen.de/978-3-12-675099-8>

MSW: Beschulung von Flüchtlingen und anderen Kindern und Jugendlichen in vergleichbaren Lebenssituationen

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Fluechtlinge/index.html>

Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise - Leitfaden für Beratungs- und Anerkennungsstellen

http://www.proqua.de/data/publikationen_datei_1162905058.pdf

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge - Unfallkasse NRW-Ratgeber für Schulen und Kindergärten mit Informationen über die Auswirkungen von Trauma, Trauer und dem Leben in einer fremden Kultur (kostenlos bestellbar)

<http://www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/fluechtlingskinder-und-jugendliche-fluechtlinge-unfallkasse-nrw-bringt-ratgeber-fuer-schulen-und-k.html>

Sprachstandfeststellung: Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe können als Broschüre mit dem Starterpaket „Mit sprachlicher Kompetenz zum Schulerfolg“ beim Sächsischen Bildungsinstitut bezogen werden.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19713>

Alternativ senden das KI oder das RBB Ihnen die Broschüre mit der Kopiervorlage des Beobachtungsbogens gerne auch per Mail zu (Kontakte stehen auf der nächsten Seite)!

Das Team des Regionalen Bildungsbüros Warendorf

Ronald Fernkorn	Leiter des Schul-, Kultur- und Sportamtes, Leiter des RBB Ronald.Fernkorn@kreis-warendorf.de ☎ 02581 53-4000
Karin Sannwaldt-Hanke	Schulaufsicht Karin.Sannwaldt-Hanke@kreis-warendorf.de ☎ 02581 53-4102
Mareike Beer	Bildungsplanerin Mareike.Beer@kreis-warendorf.de ☎ 02581 53-4047
Anika Lebek	Bildungsplanerin Anika.Lebek@kreis-warendorf.de ☎ 02581 53-4043
Martin Decker	Pädagogischer Mitarbeiter Martin.Decker@kreis-warendorf.de ☎ 02581 53-4046
Tanja Borgmann	Pädagogische Mitarbeiterin Tanja.Borgmann@kreis-warendorf.de ☎ 02581 53-4043
Birgit Ossege	Pädagogische Mitarbeiterin Birgit.Ossege@kreis-warendorf.de ☎ 02581 53-4040
Andrea Hüffer	Verwaltung Andrea.Hueffer@kreis-warendorf.de ☎ 02581 53-4041

Außerdem zum Regionalen Bildungsbüro gehören das

- Team der **Kommunalen Koordinierung** („Kein Abschluss ohne Anschluss“)
Leitung: Aynur Tur und Jutta Rohoff-Schaden
Südstraße 10 a
48231 Warendorf
☎ 02581 53-4042; -4044; -4045
- Team des **Kommunalen Integrationszentrums**
Leitung: Diler Senol-Kocaman
Von-Geismar-Straße 12
59229 Ahlen
☎ 02581 53-4501; -4502; -4503; -4507
- Team der **Schulpsychologischen Beratungsstelle**
Leitung: Janina Vejvoda
Düsternstraße 55
48231 Warendorf
☎ 02581 53-4242
☎ 02581 53-4249
✉ schulberatung@kreis-warendorf.de